

Beschluss Nr. 1080/2014

Schwyz, 21. Oktober 2014 / ju

Fixe Abgeltung der Privatschulen

Beantwortung der Motion M 6/14

1. Wortlaut der Motion

Am 16. April 2014 haben die Kantonsräte Hansueli Girsberger, Christian Bähler und Josef Landolt folgende Motion eingereicht:

"Die Privatschulen Gymnasium Immensee, die Stiftsschule Einsiedeln sowie das Theresianum Ingenbohl werden vom Kanton unterstützt. Der Betrag pro Schüler richtet sich nach den Pro-Schüler-Kosten der kantonseigenen Schule. Die Abgeltungsberechnung hat sich nun als problematisch erwiesen, da die kantonseigenen Schulen infolge Schülerrückgangs einen höheren Betrag pro Schüler aufwenden müssen, die Privatschulen in der Folge aber eine höhere Abgeltung erhalten. Der Kanton kommt beim Aufschlag also zweimal zur Kasse, was ursprünglich wohl nicht der Sinn dieser Berechnung war.

Wir fordern die Regierung auf, einen Abgeltungsschlüssel zu finden, der das angesprochene Problem eliminiert. Denkbar wären z.B. fixe Beträge pro Schüler, Bildungsgutscheine über sämtliche Schulen usw.

Wir danken dem Regierungsrat für die Bearbeitung des Anliegens bestens."

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Die ursprüngliche Idee des aktuellen Berechnungssystems für die Beiträge an die privaten Mittelschulen war es, den Betrag von den Schülerkosten der kantonalen Mittelschulen abhängig zu machen. Dieses System hat den Vorteil, dass die wesentlichen Parameter (Nettokosten der kantonalen Mittelschulen sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler) aus allgemein zugänglichen Dokumenten (Staatsrechnung und Schulstatistik) ersichtlich und somit transparent sind. Allerdings blieb bei der Festlegung des Berechnungssystems unberücksichtigt, dass sich das Verhältnis der Schülerzahlen an kantonalen und privaten Mittelschulen zu ungunsten des

Kantons verändern könnte. Insbesondere die Tatsache, dass bis zum Sommer 2014 lediglich im Theresianum Ingenbohl ein (stark nachgefragtes) Fachmittelschulangebot geführt wurde, hat das Verhältnis der Schülerzahlen spürbar zugunsten der privaten Mittelschulen verändert. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen sind die errechneten Pro-Kopf-Kosten an den kantonalen Gymnasien trotz diverser Sparmassnahmen angestiegen; ein Umstand, von welchem die privaten Mittelschulen einseitig profitiert haben.

2.2 Der Regierungsrat teilt daher die Meinung der Motionäre, dass das Berechnungssystem verändert werden soll. Bei der Beratung des Entlastungsprogramms EP 2014 – 2017, in welchem eine der Massnahmen die Reduktion der Beiträge an die privaten Mittelschulen betraf und mit Kantonsratsbeschluss auf das Schuljahr 2015/2016 auch umgesetzt wird, wurde das geschilderte Berechnungssystem bei der Vorberatung durch die Staatswirtschaftskommission ebenfalls in Frage gestellt. Auch seitens Staatswirtschaftskommission wurde daher eine Überarbeitung verlangt.

2.3 Mit Beschluss Nr. 733 vom 1. Juli 2014 hat der Regierungsrat daher dem Bildungsdepartement den Auftrag erteilt, das Berechnungssystem für die Beiträge an die privaten Mittelschulen zu optimieren und den Systemfehler zu eliminieren. Er hat dazu eine Projektgruppe eingesetzt, in welcher auch die privaten Schulträger eingebunden sind. Die Projektgruppe wurde beauftragt, dem Regierungsrat bis Ende 2014 taugliche Lösungsvarianten als Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten. Aufgrund dieser Änderungen wird der Regierungsrat danach eine Vernehmlassungsvorlage für eine Änderung des Mittelschulgesetzes ausarbeiten.

2.4 Der Prozess für die von den Motionären geforderte Änderung des Berechnungssystems der Beiträge an die privaten Mittelschulen wurde somit bereits aufgenommen und der Kantonsrat wird letztlich über eine Anpassung des Mittelschulgesetzes befinden können.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Erziehungsrates; Rektorate der Mittelschulen im Kanton Schwyz.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber